

Übungsfälle Rechtsmittel, ZVR III 2012

Prof. Isaak Meier

1. Aufschiebende Wirkung

Rolf Roth hat einem viel versprechendem Start-Up Unternehmen, der Space AG, einen Kredit von 500'000 CHF gegeben (Zusatzvariante 7'500 CHF). Nach anfänglich grossen Erfolgen laufen das Geschäft und die Entwicklung der Produkte leider nicht wie erhofft.

Rolf Roth, der neben den genannten Geldmitteln über kein nennenswertes Vermögen verfügt und im Hinblick auf die Altersvorsorge dringend auf diese Mittel angewiesen ist, bangt um sein Geld. Er kündigt daher das Darlehen und verlangt die sofortige Rückzahlung. Die Space AG wendet ein, dass klar eine Laufzeit von fünf Jahren abgemacht worden sei. Sie sei im Übrigen überzeugt, dass ihr demnächst die Entwicklung eines revolutionären Produktes gelingen werde. Rolf Roth möchte möglichst bald das Geld zurückerhalten.

Frage: Was kann er vor oder während des wohl unausweichlichen gerichtlichen Verfahrens unternehmen?

2. Rechtsmittelkognition

Im Haftpflichtprozess wegen körperlicher Schädigung um einen Betrag von 1 Mio. CHF bzw. einem Teilbetrag von 7'000 CHF geht es unter anderem um die Frage, ob und mit welcher Wahrscheinlichkeit die schon vor dem Unfall arbeitslose Rita Müller angesichts ihres Alters und ihres Berufes wieder eine Arbeit gefunden hätte. Je nachdem, fällt der Schadenersatzanspruch höher oder tiefer aus.

Rita Müller beruft sich vor allem auf die Lebenserfahrung und drei Kolleginnen als Zeuginnen, welche noch in späterem Alter sofort eine neue Stelle gefunden haben. Die Versicherung AG wendet ein, dass Rita Müller vor allem auch infolge ihrer Charaktereigenschaften und ihrer sehr schlechten Arbeitszeugnisse ohnehin nie mehr eine Arbeit gefunden hätte. Sie verlangt die Edition sämtlicher Arbeitszeugnisse. Ebenso beantragt sie einen Bericht des SECO. Schliesslich nennt sie verschiedene Personen als Zeugen.

Das Gericht heisst die Schadenersatzklage von Rita Müller gut. Im Urteil führt es aus, dass der von Rita Müller ausgeübte Beruf in der IT-Branche nach der allgemeinen Lebenserfahrung heute sehr gefragt sei und dass sie deshalb ohne weiteres eine neue Anstellung gefunden hätte.

Frage: Die Versicherung AG möchte ein Rechtsmittel einlegen. Es ist der ganze Instanzenzug aufzuzeigen.